

Katalog zur Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungssituation im Mangelfach Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutischer Medizin

Um den dringend benötigten Ausbau im Mangelfach Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin unter Berücksichtigung der Wahrung eines hohen Qualitätsstandards weiter entwickeln zu können, bedarf es eines Maßnahmenpakets, das zum Ziel haben soll in einigen Jahren eine höhere Zahl an Fachärztinnen und Fachärzten in Österreich zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen zur Verfügung zu haben. Dabei sollen einerseits die nun bevorstehenden Pensionierungen ausgeglichen werden, andererseits soll es aber auch zu einem Zuwachs an Kolleginnen und Kollegen in dieser Fachrichtung kommen, da ansonsten zu befürchten ist, dass der strukturelle Ausbau des Faches (Betten, stationersetzende Modelle, ambulanter Bereich) schneller vorangeht, als die Bereitstellung personelle Ressourcen im fachärztlichen Bereich Schritt halten kann.

- Ermöglichung der Sonderfach Grundausbildung im ambulanten Bereich (Kinder- und Jugendpsychiatrie Ambulatorien sowie bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten). Während insgesamt darauf zu achten ist, dass mindestens 24 Monate der gesamten Ausbildungsdauer in einem vollstationären Kontext absolviert werden, so ist eine Tätigkeit im ambulanten Rahmen bereits in der Sonderfach Grundausbildung möglich. Damit sollen längere Ausbildungsdauern im ambulanten Bereich ermöglicht werden (bislang lediglich im Zuge von Modulen möglich), was eine Erhöhung der Ausbildungsstellen bei entsprechenden Rotationsprinzipien mit kooperierenden Kliniken zu Folge hat.
- Wechselseitige Anerkennung des Moduls Adoleszenzpsychiatrie in der Fach*ärztinnenausbildung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin und der Facharzt*innenausbildung Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin. Die inhaltlich gleichlautenden Module sollen von Ausbildungsarzt*innen aus dem jeweils anderen Fach wechselseitig im Bereich der „Erwachsenen“ Psychiatrie und Kinder und Jugendpsychiatrie absolviert werden können um einen Austausch zwischen den Fächern zu befördern.
- Erhöhung des Ausbildungsschlüssels: Über die jetzige Mangelfachregelung hinausgehend soll es ermöglicht werden, dass im Mangelfach Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin eine Fachärztin/ ein Facharzt zwei Assistenzarzt*innen ausbildet. Diese Regelung ist auf zwei Ausbildungszyklen beschränkt (12 Jahre).

- Möglichkeit des Absolvierens der Lehrpraxis im niedergelassenen Bereich: Im niedergelassenen Bereich soll die Möglichkeit geschaffen werden eine Tätigkeit in der Lehrpraxis im Rahmen der Ausbildung (max. 24 Monate) aufzunehmen.
- Eintreten für eine bessere Vergütung des Mangelfachs durch die Krankenhausträger auf Länderebene.

Wien/Innsbruck, am 25.10.2021

Mit freundlichen Grüßen,

Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kathrin Sevecke
Präsidentin



Univ.-Prof. Dr. Leonhard Thun-Hohenstein
Vizepräsident



Univ.-Prof. Dr. Paul Plener, MHBA
Vizepräsident



Assoc.-Prof.in PD.in Dr.in Claudia Klier
Generalsekretärin

